

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 47 (1974-1975)

Heft: 1

Artikel: Bildung, Schule und Staat

Autor: Tanner, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

publier dans une livraison récente des *Cahiers pédagogiques*. Même si, il faut bien l'avouer, les efforts du Ministère de l'Éducation du Québec visant à utiliser la «Taxonomie» dans la conception de ses examens officiels, n'ont pas été menés avec toute la constance et la compétence

désirables, il n'en reste pas moins que l'œuvre de Bloom a créé, dans certains secteurs de notre système scolaire, des remous dont j'espère qu'ils dérangeront les petites habitudes confortables d'une proportion toujours croissante de nos enseignants.

TABLEAU 1

Applications suggérées dans les écrits recensés par Cox et Wildemann, classées selon la matière et le niveau

Matières	Niveaux						Total
	Mater- nelle	taire Elémen-	Secon- daire	«Col- lège»	Univer- sité	Indé- terminé	
Formation des enseignants .				1			1
Formation religieuse . . .						1	1
Géographie			3				3
«Social Studies»	1	5	6	1			13
Histoire américaine			2			1	3
Histoire mondiale			1				1
Humanités				1			1
Hygiène	1	1	3			1	6
Langue maternelle			4				4
Langue étrangère				1			1
Littérature			3				3
Mathématiques	2	4	6	1			13
Médecine					1		1
Métiers industriels			1				1
Psychologie				3			3
Sciences (sans précision)		3	5	1		1	10
– Biologie			1			1	2
– Chimie			4				4
– Physique			1			1	2
Sciences domestiques			1	1			2
Total	4	13	41	10	1	6	75

Bildung, Schule und Staat

Referat von *Nationalrat Dr. Fritz Tanner*

Nachdem berufene Fachkräfte der Pädagogik Ihnen ihr Bild der «Erziehung des Menschengeschlechts» entworfen haben, soll im Sinne einer Ergänzung und Zusammenfassung nun noch der Politiker zum ganzen Problemkreis Stellung beziehen. Indem die Veranstalter mich

mit diesem Auftrag betrauten, fiel freilich die Wahl auf einen, welcher beide Begriffe, denjenigen der Bildung, sowohl als denjenigen der Politik möglichst extensiv verstanden wissen möchte. Mit andern Worten: Ich stehe vor Ihnen nicht primär als Zugehöriger einer be-

stimmten Partei, sondern eines bestimmten Staatswesens.

Aristoteles nannte das, was ich meine und zu sein hoffe, das Zoon politikon. Darunter verstand er das Menschenwesen, welches nicht in ausschließlich individualistischem Egozentrismus lebt, sondern auf die verschiedenen Gemeinschaften bezogen und damit auch der Politeia verbunden. Politeia, aus welcher unser Wort Politik sich ableitet, bedeutete schlicht und einfach die Bürgerschaft, konkret damals das Staatswesen Athens.

Was oder wer ist unser moderner, schweizerischer Staat? Eine landläufige, salopp tönende Interpretation bezeichnet ihn gelegentlich als Monsieur Bureau, als Herrschaft der Verwaltung, der Administration. Andere erkennen in ihm die Expertokratie, die Herrschaft der Fachleute also. Oder sie erblicken in ihm die Szenerie für die Machtkämpfe politischer Parteien und Verbände. So oder so wird von ihm meistens in der dritten Person Einzahl gesprochen. Er im Gegensatz offensichtlich zu uns. Diese Gegensätzlichkeit wird wieder von den meisten als etwas feindliches, nicht als etwas freundlich Anziehendes im Sinne einer fruchtbaren Bipolarität empfunden. Und dann wird gesagt: Wir müssen uns des Staates erwehren. Er bedroht unsere Freiheit. Er versucht uns in seinen Griff zu bekommen.

Je nach Interessenlagerung setzen wir dabei unsere Akzente. Der Vertreter des freien Unternehmertums wittert etatistische Blockierung, oder mindestens Beeinträchtigung seiner wirtschaftlich-kommerziellen Expansionsfreudigkeit. Eine Liber-Regierung kann bekanntlich selbst den guten Onkel Doktor zum Staatsbeamten bestimmen und damit einen der ältesten, freien akademischen Berufe seiner Ordnung und Kontrolle unterwerfen. Eine Gesellschaft für ein freies Bildungswesen wird dem Staat jede pädagogische Einflußnahme verweigern. Erziehung und Bildung gehören nach dieser Auffassung nicht in den Bereich seiner Kompetenzen hinein. Der Mensch, nach Anlage zum In-

dividuum bestimmt, im geistigen und psychischen Raum mit spezifischen Neigungen und Begabungen besetzt, dieser Mensch ist frei, frei und wäre er in Ketten gebunden. So kann er nach der Devise der Aufklärer und der Revolutionäre des 18. Jahrhunderts auf keinen Fall, weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich, noch weltanschaulich irgendwie kollektivistisch vorgeprägt, oder gar programmiert oder manipuliert werden. Seine Erziehung hat im Gegenteil als eine Erziehung zum eigenständigen, von allem unabhängigen Persönlichen zu erfolgen. Dem Staat, der dies offenbar nicht will, wird mit äußerstem Mißtrauen begegnet und wenn nötig offener Kampf angesagt. Doch will er es tatsächlich nicht, daß der Mensch auf diese freiheitliche Weise erzogen werde und lebe? Die Frage muß immerhin gestellt werden. Die Antwort lautet: Er will es nicht, wenn er als Staat einen ideologischen, geistigen, oder geistlichen Totalitätsanspruch erhebt und anstrebt. Sein Wesen ist dann das Diktat. Es kann die Diktatur des Proletariats bedeuten, oder wie eben angetönt, diejenige irgendeiner auf Absolutismus ausgerichteten Institution oder Person, bis zum «l'état c'est moi», Ludwigs des XIV.

Unser schweizerisches Staatswesen aber gründet in der Demokratie. Dieses griechische Wort wörtlich übersetzt, bedeutet Volksherrschaft. Die Herrschaft des Volkes aber in unserem Sinne verstanden, meint mindestens theoretisch-idealistisch die Herrschaft aller im Volk. Selbst in der Praxis unseres staatlichen Alltags kommt diese Auffassung in Urne, in Stimm- und Wahlzettel deutlich zum Ausdruck. Referendum, Verfassungs- und wohl bald auch Gesetzesinitiative veranschaulichen im weiteren eindrucklich und eindeutig die Mitbeteiligung und Mitverantwortung aller Bürger im Staat ihm gegenüber. Eine solche direkte Demokratie kann, daß das Volk der Souverän sei, mit Fug und Recht als Behauptung aufstellen. Doch wir haben weiter zu fragen, wer ist das Volk? Und meines Erachtens lautet wieder die Antwort

lapidar und lakonisch: Wir alle, die wir das Staatswesen ausmachen, jeder Einzelne.

Wir alle, beziehungsweise jeder Einzelne, welcher zur Urne geht, wir werden beispielsweise am 2. und 3. Dezember 1972 das Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Wirtschaftsgemeinschaften bestimmen. Und wieder werden wir gleichzeitig darüber befinden, bis zu welchem Grad unser staatliches Kollektiv den Lebensabend jedes Einzelnen, welches es mitbildet, materiell absichern soll. In beiden Fällen wird eine Mehrheit den Entscheid treffen und eine Minderheit dieser Entscheidung sich fügen.

Vielleicht auch hätte diese Minorität zur Majorität werden können, wenn alle, die wie die Minderheit dachten, von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hätten. Blieben sie aber zu Hause, als die Stillen im Lande, oder als die große, schweigende Mehrheit, über welche Präsident Nixon sich einmal beklagte, dann allerdings müßten sie, nachdem von ihnen anders gewünschten Abstimmungsausgang effektiv still bleiben und schweigen. Sie dürften nicht knurren und murren. Sie hätten nicht das Recht, am Stammtisch laut aufzubegehren, oder auch nur daheim die Faust im Sack zu machen. Denn sie hätten es ja in der Hand gehabt, mit ihrem Stimmzettel in der Hand das Abstimmungsergebnis nach ihren Wünschen zu lenken.

Sie dürften, sie müßten, sie sollten nicht ... Warum eigentlich? Der Mensch ist frei, stellen wir fest. Wir müssen nichts, wir dürfen alles, und nicht einmal dazu sind wir verpflichtet, behauptet ein Scherzwort. Im Ernst wird es keine Gültigkeit beanspruchen können. Solange wir nämlich an der direkten Demokratie festhalten wollen, haben wir alle uns um sie auch zu kümmern. Dafür sind drei Dinge vorausgesetzt: Interesse persönliches, politisches Engagement, persönliche, politische Reife. Wer soll uns diese Dreieit vermitteln? Ich möchte antworten: «Frau Regula Amrein». Sie wissen, was damit gemeint ist. Noch einprägsamer als Gottfried Keller, hat

Jeremias Gotthelf es uns in Worte gefaßt, indem er anläßlich des 1. eidgenössischen Schützenfestes in seiner Festrede erklärte: «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland».

Sein Satz ist zum Gemeinplatz geworden, immer wieder zitiert, gehört und überhört. Der zweite Teil klingt reichlich pathetisch. Er vertritt den Geist des letzten Jahrhunderts, den Geist, von welchem logischerweise auch der damalige Festredner, der Pfarrer, Schriftsteller und Pädagoge Jeremias Gotthelf geprägt war. Unsere Zeit ist anders und die Generation dieser Zeit unpathetisch nüchtern geworden. Über beides, über das Leuchten und über das Vaterland denkt sie etwas anders, als man damals gedacht hat. Das Haus aber müßte in seiner Bedeutung auch heute noch Gültigkeit behalten. Wenn wir Ehe und Familie als Kern und Zelle eines gesunden Volksganzen betrachten und wir uns nicht in kommunardischen, oder konkubinalen Experimenten ergehen wollen. Hier, im Hause also hat jede Bildung ihren Anfang zu nehmen. «Die Bildung zum ganzen Menschen» postulierte Ihre Gesellschaft im Blick auf die Revision des Artikels 27 der Bundesverfassung. Sie wissen, daß ich als Ihr Sprecher damals vor dem Nationalrat damit nicht durchkam. Immerhin soll jetzt wenigstens der Ausdruck Bildung in der Verfassung seine Verankerung finden. Auf die Nennung eines Bildungsziels, etwa im Sinne der harmonischen Entfaltung zur vollen Persönlichkeit, wird nach wie vor leider verzichtet. Doch der Staat hat einen klaren, eindeutigen Auftrag erhalten. Seine Schulen zu Bildungsstätten auf- und auszubauen, nicht zu bloßen Ausbildungsstätten qualifizierter Arbeitskräfte und Fachleute. Nicht das Leistungsdenken als staatspolitische Rendite, oder als volkswirtschaftlicher Faktor hat seine pädagogischen Absichten zu leiten. Der Fortschritt des Gedankens muß diese bestimmen, nicht der Gedanke an den Fortschritt. Der Staat und die Schulen des Staates sind nicht Selbstzweck. Sie haben für alle, für den Einzelnen da zu sein.

Dieser Einzelne soll sich ihrer bedienen, freilich auch wieder nur, um seinerseits zu gegebener Zeit, im umfassenden Sinne des Wortes, Staatsdiener sein zu können.

Eine Schule, welche sich beispielsweise nur der Erziehung zum Individualismus verpflichtet fühlte, käme der Verpflichtung gegenüber der Politeia nicht nach. So hat sie im Grunde genommen ein Doppelgebot zu erfüllen. Es besteht meines Erachtens darin, den einzelnen Menschen zwar zu sich selber zu führen, ihn andererseits aber für das Leben in den Gemeinschaften vorzubereiten und fähig zu machen. Doch eine Schule wird immer nur ergänzen, komplettieren, was im Elternhaus seinen Anfang nahm. Sie wird niemals nachholen oder gar ersetzen wollen und können, was dieses versäumte.

Im Hause muß beginnen . . . Die primäre, für das Kind erlebbare Gemeinschaft des Elternhauses muß ihm zwei Erlebnisse einbringen. Einmal das Gefühl und Bewußtsein: Hier darf ich ICH sein und ICH werden und zum andern das Wissen: Hier werde ich auf das Leben in den Gemeinschaften ausgerüstet.

Eine so sich verstehende Bildung muß freilich die primäre Menschenbeziehung, die Ehe, als lebendig bestehend voraussetzen. Sie bleibt die intimste Sphäre, in welcher sich Leben entwickelt. Die Paarbindung bildet futuristisch neue Paare heran, junge Männer und Frauen, welche ihrerseits paarweise neue Generationen zeugen, bilden und erziehen.

Trotz einer verbreiteten Eheskepsis ist in der jungen Generation unserer Zeit die Heiratsfreudigkeit unvermindert erhalten geblieben. Zugewonnen in einem rapiden Maß hat freilich die Scheidung. Zum Teil wohl deshalb, weil der Glaube an die Möglichkeit einer über Jahrzehnte andauernden Liebesehe rapide abnahm. Die Zahl der Scheidungswaisen in unserem Lande beträgt weit über 100 000, eine stattliche Armee. Ihre Angehörigen können in Schule, Lehre und Studium wohl ausgebildet werden. Ob sie gebildet sein können, in unserem Sinne, das steht als offene Frage auf

einem andern, in seinem Gehalt traurig anmutenden Blatt nicht der Geschichte, sondern unserer Gegenwart und leider wohl auch noch der Zukunft.

In meinem unlängst erschienenen Buch, «moderne Ehe, Bindung und Freiheit» unternahm ich den Versuch einer soziologischen Standortbestimmung der zeitgenössischen, primären Menschenbeziehung. Wir müssen diesen Versuch machen und er muß uns gelingen, wenn es uns gelingen soll, eine gesunde Jugend heranzubilden.

Zwei Weltkriege haben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts innerhalb von dreißig Jahren die Welt erschüttert und grundlegend verändert. Die Furcht vor einem dritten begleitet uns. Einzig das Gleichgewicht des Schreckens hat uns bisher vor diesem bewahrt. Eine solche Gewichtung bedeutet aber niemals Frieden. Abgesehen davon, daß seit dem victory-day vor 27 Jahren ungezählte Waffengänge, allerdings nur, wie wir uns zum Trost sagen, in zeitlicher und lokaler Begrenzung stattfanden. So ist es verständlich, daß in den verschiedensten Ländern Institute zur Friedenserforschung und Konfliktverhütung geschaffen wurden. Bekanntlich liegt auch den eidgenössischen Räten ein solches Projekt vor. Seine Begründung damals war für mich eindrücklich. Doch ich stand ebenfalls damals schon unter dem Eindruck, daß wir auf diese Weise das Haus am Dach zu bauen beginnen. Jedenfalls müßten wir das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Deshalb reichte ich im Dezember 1971 eine andere Motion ein. Sie ersucht den Bundesrat, die Möglichkeiten zu prüfen, welche zur Schaffung eines schweizerischen Institutes für Lebenskunde führen könnten. Das BIGA, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hat dieses Fach seit einigen Jahren für die Gewerbeschulen obligatorisch erklärt. Soweit sogut. Doch Lebenskunde unterrichten würde doch wohl bedeuten, selber des Lebens kundig zu sein, die Vielfalt seiner Problematik zu erkennen und sie nach Maßgabe menschlicher Möglichkeiten zu mei-

stern. Sind wir dafür wirklich schon richtig ausgebildet, oder besser gebildet? Es fehlen uns die geeigneten Fachkräfte.

Das postulierte Institut soll eine umfassende, soziologische, sozialpsychologische und bildungspolitische Grundlagenforschung erbringen. Neben der Forschung hätte die Lehre zu stehen, das heißt, alle, welche es später in ihrem Beruf mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei den Kindergärtnerinnen angefangen, weitergefahren bei Lehrern und Lehrerinnen, bis zu den Aerzten, Pfarrern, Berufs-, Erziehungsberatern und Psychologen, müßten in verpflichtenden Nebenfächern sich auf ihre Aufgabe ausrüsten lassen, um seinerzeit an ihrem beruflichen Platz diese bezogene Weiterbildung der jungen Generation zu vermitteln. Auf diese Weise würden wir gesamthaft gesündere Verhältnisse erhalten.

Eine gesunde Ehe weitet sich zur gesunden Familie aus. Die Kinder des innerlich unbelasteten Elternhauses bilden die unbelastete Schulpugend. Und diese Jugend ihrerseits wird innerlich fähig sein, die Bürgerschaft, die Politeia zu gestalten.

Doch nochmals, wer ist unser Staat? So wie er sich uns jetzt präsentiert, erscheint er den meisten als anonyme, unheimliche Macht. Wer in freiheitlichem Individualismus erzieht, versucht sich seinem Machtanspruch und Spruch zu entziehen. Wir verwiesen bereits früher darauf: Er soll uns keine Vorschriften machen, uns ja kein normiertes Schulprogramm unterbreiten! Doch was soll er und was darf er denn tun?

Dagegen, daß er mehr und mehr auch das Schulwesen finanziere, hat niemand etwas einzuwenden. Im Gegenteil, selbst die freien Bildungsinstitute würden es begrüßen, künftig grundsätzlich am materiellen Füllhorn des Bundes teilhaben zu können. Nur müßten sie ebenso grundsätzlich die Wahrheit des Sprichwortes, daß wer bezahlt auch befiehlt ablehnen. Ablehnen – bedeutet dieser Standpunkt zum Geld ja, zu staatlichen Bildungsbestimmungen nein?

In Muttenz BL entsteht zur Zeit unser neues Ausbildungszentrum, in dem vorwiegend Lehrlinge ausgebildet werden. Außer einer Berufsschule wird auch ein Wohn- und Freizeitzentrum für über 100 Jugendliche gebaut. Dieses Zentrum wird 1976 in Betrieb genommen und soll mehr als nur eine Schlafstätte sein: wir stellen es uns als Bereich ganzheitlichen Lebens vor, als einen Ort der verschiedensten Aktivitäten und des Gesprächs. Einen wesentlichen Teil bilden die umfassenden Freizeiteinrichtungen, die nach Gesichtspunkten der modernen Freizeitpädagogik und des sozialen Lernens geplant werden.

Die Leitung dieses Zentrums möchten wir einem kleinen Team von engagierten Mitarbeitern übertragen. Bereits jetzt suchen wir einen

Mitarbeiter

der sich für die weitere Planung und Entwicklung und für die spätere Mitarbeit in der Betreuung dieses Zentrums interessiert.

Gleichzeitig möchten wir mit weiteren Interessenten und Interessentinnen (Sozialarbeitern, Heimerziehern, Lehrern, Heilpädagogen usw.) ins Gespräch kommen, da wir in der nächsten Zeit das Team vervollständigen werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bitten wir Sie, mit uns schriftlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen.

SANDOZ

Sandoz AG, Personalwesen, Ref.: A 867-3
Postfach, 4002 Basel
Telefon 061 44 44 50

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Winterthur Gymnasium Winterthur

Auf den 16. Oktober 1974 oder den 16. April 1975 sind am Kantonalen Gymnasium Winterthur folgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen für Latein
und ein anderes Fach

2-3 Lehrstellen für Französisch und
Italienisch oder ein anderes Fach

2 Lehrstellen für Turnen
und ein weiteres Fach

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz eines Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein. Für die Lehrstellen für Turnen ist das Turnlehrerdiplom II erforderlich.

Anmeldungen sind bis zum 15. Mai 1974 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, Gottfried-Keller-Straße 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Vorgängig der Anmeldung sind die Unterlagen für die Bewerbung beim Rektorat einzuholen.

Die Erziehungsdirektion

Die Heilpädagogische Tagesschule Burgdorf

(Externat) sowie

die **Primarschule** und der **Kindergarten** von **Kirchberg BE** suchen ab sofort oder nach Uebereinkunft eine

Logopädin

zur Betreuung der sprachgebrechlichen Kinder der obgenannten Schulen. Die Arbeitszeit kann weitgehend selber festgelegt werden.

Besoldung gemäß kantonalem Besoldungsdekret.

Ferienregelung analog der öffentl. Schulen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Kommission der Heilpädagogischen Tagesschule, Frau Mely Saurer-Waldvogel, Eschenweg 32, 3400 Burgdorf, Telefon 034 22 33 86, die auch die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen entgegennimmt.

Das Schulheim Mätteli in Emmenbrücke/Luzern

sucht nach Uebereinkunft

Logopädin

(evtl. Teilzeitpensum)

Wir betreuen in unserer Sonderschule 35, in der Frühberatung bis zu 70 körperbehinderte, vorwiegend cerebral bewegungsgestörte Kinder.

Zur optimalen Förderung sind wir auf initiative, einsatzfreudige und kooperative Mitarbeiter angewiesen, die hier die Möglichkeit finden, sich in ihrer Tätigkeit weiter zu entfalten.

Sehr gute Besoldung nach kantonalem Dekret, 13. Monatslohn, 5-Tage-Woche und 12 bis 13 Wochen Ferien sind unsere Leistungen.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die Leitung des Schulheims Mätteli, Ahornweg 5, 6020 Emmenbrücke (Schweiz), Telefon 041 55 02 60.

Wir suchen für die Freizeitanlage in Zürich-Leimbach

Hauptleiter

(pädagogische bzw. soziale Ausbildung von Vorteil) mit Verständnis für aktuelle soziale Probleme und Freude an der Jugendarbeit. Die verantwortungsvolle Tätigkeit umfaßt u. a. Planung, Organisation und Durchführung eines quartierorientierten Programms der Freizeitanlage, Betriebsführung, Kontakt zu Quartierverein und Behörden. Fachkenntnis, selbständiges Denken und schöpferische Initiative können in positiver Weise angewendet werden, wobei der mitmenschliche Kontakt zu alt und jung stark im Vordergrund steht.

Fünftageswoche, angemessene Entlohnung, 4 Wochen Ferien sowie gut ausgebaute Sozialleistungen (Pensionskasse).

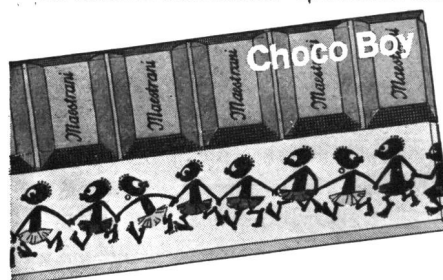
Wir erbitten Ihre Kurzoftere oder Ihren Anruf.

PRO JUVENTUTE, ZÜRCHER FREIZEITANLAGEN
Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44, intern 309

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

M. Kopp, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Die feinen *Maestrani*-Spezialitäten immer beliebter



Choco Boy die feine Milch-Mandel-Honig-Schokolade



Turn- Sport- und Spielgeräte- fabrik



Alder & Eisenhut AG Küssnacht-Zh.
Tel. 01 90 09 05

Ebnat-Kappel
Tel. 074 3 24 24

Eine solche Interpretation käme einer Unterstellung gleich. Sie wäre somit unrichtig, ja böseartig. Die freiheitlichste Erziehung ist sich dessen bewußt, daß sie selbst so wenig wie der Staat Selbstzweck sein kann. Weder Autorität noch Antiautorität hat – um mit Karl Jaspers zu sprechen – die Freiheit, die Freiheit zu zerstören. Freiheit ist Dienerin des Einzelnen zum Ganzen. Sie soll den ganzen Menschen bewirken und mit diesem den ganzen Staat. Mehr denn je hat er, von ihm nicht gewünscht, nicht gesucht, einen großen Katalog großer Aufgaben. Um sie erfüllen zu können, muß seine Wirtschaft florieren. Damit diese blühe, hat er genügende und genügend ausgebildete Fachkräfte zu fordern. So kann er nicht darum herumkommen, Schul- und Berufsbildung in dieser Absicht zu fördern. Um der Freiheit des Einzelnen willen verzichtet er aber auf jeden Dirigismus, beispielsweise darauf, bestimmte Quoten für bestimmte Berufskategorien bestimmen, besondere Branchen besonders bevorzugen oder vernachlässigen, oder irgendwo einen numerus clausus fixieren zu wollen. Jeder junge Mensch soll die Möglichkeit besitzen, entsprechend seiner Neigung und Begabung sein eigenes Leben in Angriff zu nehmen. Die Gleichheit der Bildungschance ist beizubehalten, beziehungsweise erst herzustellen, da sie noch nicht besteht. Der Staat hat dafür zu sorgen. Wo er den Geist und die Seele des einzelnen Menschen vergäße, würde er zum Totengräber aller Gemeinschaft und damit seiner selbst. Doch da wir – es darf wiederholt sein – da wir einzelne den Staat ausmachen, ist seine Aufgabenstellung immer unsere Aufgabe. Ungezählte stehen vor uns.

Unser Lebensraum ist bedroht, unsere Gesundheit durch unsere Lebensweise und die Umweltbeeinflussungen in Frage gestellt, die Umwelt selber nicht mehr geschützt. Als Konsumgütergesellschaft sind wir im Zeitalter der Automation im Begriff, zur Freizeitgesellschaft zu werden. Werden wir den Wandel aller Dinge, den Wandel unserer selbst bewältigen?

Der Staat soll überall helfend einspringen. Er soll uns schützen, uns vor aller Bedrohung bewahren. Er hat unsere Jugend, unser Gesund- und Kranksein, unsere Schaffenskraft, den Arbeitsplatz, das Lebensalter, ja selbst das Sterben zu sichern und zu versichern. Plötzlich beginnen wir von ihm zwar immer noch in der dritten Person Einzahl, aber begehrt wohlwollend vom Vater Staat zu reden. Wir verhalten uns wie pubertierende Kinder dem leiblichen Vater gegenüber. Sie gehen zwar in Opposition zu ihm und verlangen doch alles von ihm. Nimmt der Vater Staat dann tatsächlich etwas in die Hand, so fühlen wir uns umgekehrt von ihm zu sehr in die Hand genommen. Und dann beginnen wir erneut aufzubegehren. Er soll uns in Ruhe und uns unseren persönlichen Frieden und die persönliche Freiheit belassen. Aber Freiheit sei die Dienerin des Einzelnen zum Ganzen, stellten wir fest. Wer sie allzu individualistisch begreift, macht dem Staat, der uns zur ganzen Mitverantwortung aufruft, einen Vorwurf daraus. Im Begriff der Verantwortung liegt übrigens das wesentliche Element unserer staatspolitischen Verpflichtung. Treiben wir einen kurzen Augenblick lang ein bißchen Sprachlehre:

In Verantwortung steckt das Wort Antwort. Antwort bedeutet die Gegenrede. Sie setzt also das zuerst an uns ergangene Wort voraus. Wir antworten immer nur, wenn jemand uns etwas fragt, wenn einer uns zur Rede gestellt hat. Wenn wir die persönliche Mitverantwortung bejahen, bejahen wir damit, daß jemand das Recht habe, uns zur Rede zu stellen, zur Rechenschaft zu ziehen, eine Frage uns vorzulegen. Mit andern Worten, wir anerkennen, daß außerhalb unserer selbst eine Instanz sei, mit dem Recht, uns zu befragen und von uns etwas zu wollen.

Unser Staatswesen will nicht einfach verstaatlichen, auch das Schulwesen nicht. Die Angst davor erscheint mir bei den Vertretern eines freien Bildungswesens manchmal als etwas zu groß. Fraglos besteht die Gefahr des Staates darin, zu beherrschen. Aber fraglos besteht die Ge-

fahr des zu individualistischen Freiseinwollenden darin, sich abzukapseln. Demokratie wie wir sie verstehen, meint Diskussion. Wer abseits steht, redet nicht mit, obwohl er es müßte. Wenn dann der Staat ein wenig stur wird, bürokratisch, wie wir ihn empfinden, wenig flexibel programmierend, liegt die Schuld daran nicht ausschließlich bei ihm.

Wir können in einer Welt, welche uns alle herausfordert, nicht weltfremd bleiben. Wir haben uns mit ihr auseinanderzusetzen. Eine Schule, welche die Fakten dieser Welt übersähe, beispielsweise die Effizienz der Massenmedien und der Technik, hätte den Stundenschlag der Zeit überhört. Wir leben nicht in einem Märchenland, sondern in einem Land, welches mit den weltlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und zeitgemäßen psychologischen Gegebenheiten zu leben hat und zu überleben versuchen muß, indem es mit andern Ländern zusammen eine Welt guter Realitäten errichtet.

Die Schweizer Illustrierte veranstaltete vor ungefähr 20 Jahren unter ihren Lesern eine Umfrage: «Was würden Sie tun, wenn Sie Bundesrat wären?» Ein Zürcher Tramkondukteur und nebenher Schriftsteller antwortete darauf: «Wenn ich Bundesrat wäre, würde ich dem Schweizervolk sagen: «Ein Volk ist Meister oder Knecht, wie ihm geschieht, geschieht ihm recht.

In einem Volk der Tat hängt nicht alles am Bundesrat!»

Er bekam dafür, meines Erachtens zu Recht, den ersten Preis. Als Politiker darf ich beifügen: und es hängt glücklicherweise auch nicht alles an den eidgenössischen Räten, es hängt auch an Ihnen, meine Damen und Herren, an uns ist die Frage gestellt, ob und wie wir unser Schweizerhaus erneuern. Wir sind alle zum Mitdenken und handeln aufgerufen. Wer vom Staat profitieren will, muß an ihm partizipieren wollen. Dort beginnen wir mit der Ausgestaltung des Hauses, dort, wo alles seinen Anfang zu nehmen hat, bei uns selbst.